

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Kreistagsgeschäftsstelle	Datum 30.10.2014	Drucksachen-Nr. <b>2014/236</b>
--	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge Bauausschuss	↓ Sitzungsart öffentlich	↓ Sitzungstermin/e 17.11.2014
----------------------------------	-----------------------------	----------------------------------

**Tagesordnungspunkt 1**

**Stellvertretungen im Ausschussvorsitz;  
Wahl eines 1. und 2. Stellvertreters**

**Beschlussvorschlag**

**Die Mitglieder des Bauausschusses bestimmen im Wege der Einigung die Stellvertreter entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen der FDP (Kreisrat KECK) und der CDU (Kreisrat MÜLLER-FEHRENBACH).**

## Sachverhalt

Nach § 35 Abs. 3 LKrO wählen die Mitglieder der Ausschüsse aus ihrer Mitte einen oder mehrere stellvertretende Vorsitzende, die den Vorsitzenden im Verhinderungsfall vertreten. Die Reihenfolge der Vertretung bestimmt der Ausschuss. Die Möglichkeit der Beauftragung des Ersten Landesbeamten mit der Stellvertretung bleibt hiervon unberührt.

Bisherige Stellvertreter waren Kreisrat **Franz Moser** (1. Stellvertreter, CDU) und Kreisrat **Pius Wehrle** (2. Stellvertreter, FW).

In einer Vorbesprechung mit den Fraktionsvorsitzenden wurde bezüglich der Stellvertretung im Ausschussvorsitz bei den einzelnen Ausschüssen u. a. einvernehmlich vereinbart, dass im Bauausschuss die FDP den 1. Stellvertreter und die CDU den 2. Stellvertreter benennt. Dies hat der Kreistag in seiner konstituierenden Sitzung am 28.07.2014 bestätigt.

Damit ergibt sich folgende Regelung für die Stellvertretung in den einzelnen Ausschüssen:

<b>Ausschuss</b>	<b>1. stellv. Vors.</b>	<b>2. stellv. Vors.</b>
Verwaltungs- und Finanzausschuss	CDU	FWV
Technischer und Umweltausschuss	FW	CDU
Kultur- und Schulausschuss	SPD	GRÜNE
Sozialausschuss	GRÜNE	SPD
Kreisjugendhilfeausschuss	CDU	FW
<b>Bauausschuss</b>	<b>FDP</b>	<b>CDU</b>

**Die FDP-Fraktion hat Kreisrat KECK als Kandidat für die 1. Stellvertretung benannt; die CDU-Fraktion hat Kreisrat MÜLLER-FEHRENBACH als 2. Stellvertreter benannt.**

**Die Verwaltung schlägt vor, die beiden Abwesenheitsstellvertreter im Wege der Einigung zu bestimmen.**

## Finanzielle Auswirkungen

Entfällt.

## Anlagen

Entfällt.